Nr. 7
A 4
Morgen-Ausgabe

Berlin

Donnerstag, 5. Januar 1928
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", Finanz- und Handelsblatt". — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau". — Mittwoch: „Reise und Wanderung". — Donnerstag: „Recht und Leben".

Wöchentlich 1,— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff (A 7) 3600—3665 für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Der Kampf im Elsaß

Wieder zwei Verhaftungen

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

lst **Paris**, 4. Januar

Die französische Polizei hat im Elsaß wieder zwei Verhaftungen aus den Kreisen der Autonomisten vorgenommen. Es handelt sich um den Straßburger Schauspieler Hauß, dem als besonders belastend vorgeworfen wird, daß er sich bei Beginn des Krieges freiwillig zum deutschen Heer gestellt hat, und um den Angestellten North aus Mülhausen. North hatte bereits zwei Verurteilungen zu erleiden, eine wegen antipatriotischer Reden, die zweite wegen Beleidigung eines Polizeibeamten, als er bei der Verteilung von Flugblättern verhaftet wurde.

Die Straßburger lokale Presse bemüht sich augenscheinlich, die Gefährlichkeit der autonomistischen Bewegung in der Richtung einer akuten Bedrohung der Staatssicherheit mit bewaffneter Hand nach Möglichkeit zu übertreiben. So will heute ein Straßburger Blatt wissen, man habe die Liste derjenigen Automobilbesitzer gefunden, die sich bereiterklärt hätten, ihre Wagen in den Dienst der „Stoßtrupps" der Autonomisten zu stellen.

ek **Straßburg**, 4. Januar

Die Straßburger Presse registriert die Verhaftung des Druckereibesitzers René Hauß ohne jeden Kommentar. Herr Hauß ist der Sohn des letzten elsässischen Staatssekretärs zu deutscher Zeit, Karl Hauß, der die Druckerei seines Vaters übernahm und sich aktiv als Autonomist betätigt hat. Die Tatsache, daß die Lokalpresse zu dieser Verhaftung eines immerhin prominenten Mannes keinerlei Stellung nimmt, ist bezeichnend an sich. Sie ist über die Hintergründe nicht informiert, da der Untersuchungsrichter Mitton vorläufig sich ausschweigt.

In den Mitteilungen an die Presse wird nur auf den Artikel 87 des Code pénal, eine Art von Diktaturparagraphen aus der Zeit Napoleons III. verwiesen, der die wohl auf Veranlassung Poincarés als des Ministers für Elsaß-Lothringen getroffenen Polizeimaßnahmen rechtfertigen soll. Der Artikel 87 stellt unter Anklage diejenigen Personen, die sich gegen die innere Sicherheit des Staates vergehen, und ist eine veraltete Zensur- und Diktaturbestimmung übelster Art.

Symptomatisch für die politische Lage ist die Haltung der ehemaligen elsässischen Zentrumspartei, der heutigen elsässischen Volkspartei. Diese Partei, deren Mitglied der bekannte Abbé Haegy noch ist und die aktive Autonomisten in ihren Zentralausschuß hat, ist völlig ratlos. In einer gestern abgehaltenen Komiteesitzung waren die Führer des nationalistischen Flügels wie General Bourgeois, de Leusse und Lazare Weiller nicht erschienen. Eine Entscheidung wurde darum nicht gefaßt. Am Sonnabend findet eine neue Sitzung statt.

Welche Wirkung das Vorgehen der Franzosen auf die Wahlen haben wird, steht dahin. Es wird sich zeigen, ob Poincaré gut beraten war, als er den verschimmelten Paragraphen herausholte, der ihm die juristische Handhabe zu einem Vorgehen gab. Vorläufig bleibt fraglich, wie das Material tatsächlich aussieht, das der Untersuchungsrichter Mitton gefunden hat.

Militär-Vertrag Rom-Athen?

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

m **Belgrad**, 4. Januar

Die „Novosti" bringt die Nachricht, daß zwischen Griechenland und Italien Verhandlungen wegen eines Bündnisvertrages im Gange seien. Es soll ein öffentlicher und ein geheimer Vertrag ähnlich dem italienisch-albanischen abgeschlossen werden. Im Kriegsfall mit Südslawien verpflichtet sich Griechenland nach diesem Vertrag, den Italienern das Oberkommando an der ganzen griechischen Küste, besonders bei Saloniki, zu überlassen. Sofort nach Inkrafttreten des Vertrages werde Italien einer griechischen Kontrolle auf den Inseln des Dodekanes zustimmen.

Diese Nachricht findet in hiesigen amtlichen und unterrichteten politischen Kreisen noch keine Bestätigung.

Amerikanische Gefängnisse

Von

Geh. Justizrat Dr. Berthold Freudenthal,

Professor an der Universität Frankfurt a. M.

Es sind jetzt reichlich zwei Jahrzehnte seit meiner ersten kriminalpolitischen Studienreise in die Vereinigten Staaten von Nordamerika vergangen. Zum zweitenmal ist es mir im Herbst 1927 vergönnt gewesen, das Strafen- und Erziehungswesen der Union — und diesmal bis zur Küste des Stillen Ozeans — zu sehen. In zehn Staaten habe ich 24 Anstalten, aber über sie hinaus noch viel anderes kennengelernt. Ein paar „Streiflichter" mögen diese in der Zeit der Strafrechts- und Strafvollzugsreform für uns bedeutsamen Dinge dem deutschen Leser näher bringen — in ihren erfreulichen wie in ihren unerfreulichen Zügen.

I. Ein amerikanischer Gefängnisbeirat

Der frühere Chef des Gefängniswesens von Indiana, Amos W. Butler, einer der angesehensten Kriminologen Amerikas, hatte mich bei dem Direktor des Indiana State Prison in Michigan City durch ein Schreiben eingeführt. Die Folge davon war, daß der Direktor mich einlud, der am Abend stattfindenden Sitzung des Board of Trustees beizuwohnen. Die Aufgabe dieses Gefängnisbeirates besteht darin, den Direktor bei der Verwaltung der Anstalt zu unterstützen, vor allem aber, die bei unbestimmter Verurteilung, wie sie hier besteht, nötigen Beschlüsse über die Entlassung der Gefangenen zu treffen. Fremde haben zu diesen internen Sitzungen nicht leicht Zutritt. Sie sind für uns nicht ohne Wichtigkeit, wenn wir unter dem neuen Strafgesetzbuch und Strafvollzugsgesetz sicherende Maßnahmen bekommen, über deren Beendigung Entlassungsämter in der Anstalt werden entscheiden müssen.

Zunächst werden geschäftliche Angelegenheiten, insbesondere die Vergebung der Kontrakte für die Anstaltsarbeit, vom Board erledigt. Eines der Mitglieder liegt mit der Sitzgelegenheit tief im einem der bequemen Sessel, die um den Tisch herumstehen, mit beiden Beinen auf dem Tische. Nach Schluß dieses „business-meeting" wird gemeinsam zu Abend gegessen. Das Gesprächsthema bildet fast ausschließlich der Boxkampf Tunney contra Dempsey und die Frage, ob der Unparteiische dem Letzteren Unrecht getan hat. Darauf geht es sofort zur Sitzung des Parole-Board, des Entlassungsamtes, wie wir sagen würden. Es besteht aus fünf Mitgliedern, dem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Unter diesen ist einer ein Rechtsanwalt, die übrigen sind Geschäftsleute, der Vorsitzende ist ein früherer Zeitungsmann, jetziger Farmer. Zwei Richter sind als Berater anwesend, desgleichen der Beamte des Parole-Board, der State Agent, und ein Clerk des Gefängnisses. An den Wänden sitzen etliche Gäste, zwei Damen und fünf Männer. Ich werde zum Vorsitzenden gesetzt.

Das äußere Bild der Sitzung ist völlig formlos. Ein Beisitzer hat einen Smoking an, aber über buntem Hemd; in das hinein er sich von Zeit zu Zeit mit dem Bleistifte kratzt. Ein anderer kaut fortgesetzt Gummi; gelegentlich stößt ihm das gute Abendbrot auf. Ein Dritter, der Wigbold, über den die anderen sich vor Lachen schütteln, der seine Sache aber ganz ernst nimmt, bringt während der Sitzung den Zahnstocher nicht aus den Zähnen heraus. Die vier Mitglieder des Board sind nicht aus dem Orte des Gefängnisses, sondern aus verschiedenen Teilen des Staates Indiana hier zusammengekommen. Die Sitzung findet im Amtszimmer des Direktors statt, der aber im Hintergrunde, nicht am Tische sitzt. An der Entscheidung der einzelnen Fälle beteiligt er sich nicht. Selten nimmt er das Wort, meist nur, nachdem eins der Mitglieder sich an ihn unmittelbar gewandt hat: „Der Direktor sollte uns etwas Näheres über den Mann sagen." Jedes Mitglied hat einen Block vor sich, mit sauber gearbeiteten Durchschlägen, dem Werke des State Agent. Jeder Durchschlag betrifft einen der Gefangenen. Es ist darauf in Kürze gesagt, was man von dem Manne weiß. Ein Vorschlag des Direktors ist nicht darauf enthalten. Lediglich eine kurze Angabe über die Führung des Gefangenen in der Anstalt.

Die Anstaltsverwaltung tritt also hier stark zurück. Früher saßen im Board of Trustees der Direktor, der Kaplan und der Arzt der Anstalt. Da wurden dann die Entscheidungen des Board von den Insassen auf Gunst und Ungunst der Gefängnisbeamten zurückgeführt. Das war notirlich unerwünscht, und so entfiand die jetzige Organisation. Hingegen ist in jedem Durchschlag eine „recommendation" des Richters vermerkt, der den Gefangenen seinerzeit in die Anstalt geschickt hat: „Ich halte das Minimum hier für zu wenig" oder: „Ich würde mich freuen, wenn dieser Mann entlassen (paroled) würde."

Präsident Niedners Rücktritt

Senatspräsident Dr. Niedner, der langjährige Vorsitzende des früheren Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik und Leiter des IV. Strafsenats des Reichsgerichts, hat wenige Tage vor Jahresende dem Reichsjustizministerium sein Abschiedsgesuch eingereicht. Dem Abschiedsgesuch hat jetzt der Minister entsprochen. Ueber die Nachfolge ist, wie uns vom Reichsjustizministerium mitgeteilt wird, noch kein endgültiger Beschluß gefaßt. Reichsgerichtsrat Sontag, der einige Zeit genannt wurde, kommt als Kandidat nicht mehr in Betracht.

Senatspräsident Niedner ist bereits beurlaubt, da er sein Abschiedsgesuch mit Krankheit begründet. Senatspräsident Niedner steht unmittelbar vor Erreichung der Altersgrenze, so daß er ohnehin binnen kurzem vom Amt zurückgetreten wäre.

Dr. Niedner wurde im August 1924 vom Reichspräsidenten Ebert zum Vorsitzenden des jetzt nicht mehr bestehenden Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik gemacht. Er folgte dort dem Senatspräsidenten Dr. Schmidt, der seinen Ruf durch die Führung der Prozesse gegen die sogenannten „Kriegsverbrecher" begründet hatte.

Ehe Niedner ans Reichsgericht kam, war er Oberlandesgerichtsrat in Naumburg gewesen. Er hatte sich damals durch seine Bestrebungen zur Sozialisierung der Rechtspflege hervorgetan, über die er in den ersten Jahren nach der Revolution eine Schrift veröffentlicht hat, die vielfach gegen ihn zitiert wurde, als seine Wirksamkeit am Reichsgericht eine wesentlich andere Gestalt annahm, als man nach seinen Anteze denzien anzunehmen berechtigt gewesen war.

Er war auf den wichtigen Posten des Präsidenten des Staatsgerichtshofes als ausgesprochener Republikaner berufen worden. In diesem Amte kehrte er aber die Schärfe seines Auftretens gerade gegen linksgerichtete Angeklagte. Namentlich seine Leitung des Prozesses gegen die kommunistische Tschekа und die Konfistite, in die er dabei mit der Verteidigung geriet, wurden Gegenstand einer sehr lebhaften Kritik.

Man wird dabei zu seinen Gunsten annehmen dürfen, daß die Fehlgriffe, die er sich zuschulden kommen ließ, weniger ein Ausfluß verfehlter Gesinnung als die Folge mangelnder Selbstbeherrschung gewesen sind. Aber auch seine weitere Tätigkeit an der Spitze des Staatsgerichtshofes, wie des vierten Strafsenats des Reichsgerichts trugen wenig dazu bei, seinen Ruf als Richter und Verhandlungsleiter zu vermehren.

So kann man ihm heute, wo er sich anschickt, aus der richterlichen Tätigkeit auszuscheiden, leider nicht nachsagen, daß er die Erwartungen erfüllt hat, die er in früheren Jahren erweckt hat.

Explosions-Katastrophe in der Landsberger Allee

Zahlreiche Tote und Schwerverletzte

Ein furchtbares Explosionsunglück ereignete sich heute nacht gegen ½1 Uhr im Hause Landsberger Allee 116. Durch eine aus bisher unbekannter Ursache entstandene Gasexplosion wurde eine Seitenwand des Hauses vom Keller bis zum Dachgeschoß völlig aufgerissen und zahlreiche Zwischendecken eingedrückt.

Sämtliche verfügbaren Züge der Berliner Feuerwehr begaben sich sofort unter Leitung des Oberbranddirektors Gempp und Branddirektors Hammer nach dem Ort der furchtbaren Katastrophe. Mehrere Tote wurden bereits aus den Trümmern des Hauses hervorgezogen. Zahlreiche Schwerverletzte befinden sich noch zwischen den eingestürzten Decken. Die Feuerwehr arbeitet fieberhaft an der Bergung der Verletzten.

Das durch die Explosion entstandene Feuer war gegen 2 Uhr gelöscht. Zahlreiche Wagen des Rettungsamtes, unter Leitung des Direktors Sanitätsrates Dr. Fraenkel, waren mit der Fortschaffung der Verletzten beschäftigt.

Ein großes Aufgebot von Schutzpolizei hält das Publikum in weitem Umkreise von der Unglücksstätte fern. Das Unglück scheint die Explosionskatastrophe, die sich vor anderthalb Jahren in Moabit in der Kirchstraße zutrug, noch bedeutend zu übertreffen.

0059